

## Brutalo-Videos und Fernseh-Krimis aus der Sicht Jugendlicher

*Es wird eine Untersuchung einer Projektgruppe am Seminar für Publizistikwissenschaft der Universität geschildert, in der die Rezeption von Fernseh-Krimis durch Zürcher Jugendliche untersucht wurde. Im Zentrum stand die Frage, wie Jugendliche Fernsehgewalt wahrnehmen und bewerten.*

### 1. Zielsetzung des Referates

Ich möchte der Frage nachgehen, wie sich die *Medienerfahrungen von Jugendlichen* auf ihren Umgang mit Gewaltdarstellungen in verschiedenen Filmgenres auswirkt. Dabei berücksichtige ich die Wechselwirkungen zweier Genres, in welchen Gewalt ein zentrales Stilelement darstellt, nämlich Brutalo-Videos und Fernseh-Krimis. Ich werde zuerst klären, was ich als Kennzeichen von Brutalo-Videos und Fernseh-Krimis verstehe und dann konkrete Befunde aus einer Studie zur Rezeption der Fernsehreihe «Tatort» vorstellen. Dabei geht es auch um die Frage, welche Kriterien sich eignen, um Gewaltdarstellungen zu beurteilen. Abschliessend möchte ich medienpädagogische Folgerungen formulieren.

### 2. Das Ringen um eine Definition von Brutalo-Videos

Ende der 80er-Jahre stand die Brutalo-Debatte in medienpädagogischen und -politischen Diskussionen im Vordergrund. Titel wie «Tanz der Teufel», «Nackt und zerfleischt», «Ein Zombie hing am Glockenseil» usw. schockierten Eltern und Lehrkräfte und erfreuten sich bei Jugendlichen rasch grosser Beliebtheit. Der Pädagoge Horst Scarbath kennzeichnete *Brutalo-Videos* folgendermassen: Sie zeigen eine Billigung von gewalttätigen, eskalierenden Konfliktmustern und bieten ein polarisiertes Freund-Feind-Schema an. Private wie kollektive Gewalt wird als «Gegengewalt» legitimiert und ideologisch gerechtfertigt. Hilfs- und Erbarmensmodelle von Gewaltopfern werden in sadistischer Ausmalung missachtet. Vielfach kommen faschistoide Elemente einer Untermenschen-Ideologie und Momente eines zynisch-destruktiven Umgangs mit Frauen zum Ausdruck. Verhaltensmuster des sofortigen rücksichtslos-blindwütigen Ausagierens von Affekten und Impulsen stehen im Vordergrund (Scarbath, 1986, 40).

Wenn anfangs die 16- bis 18jährigen Brutalos konsumierten, so waren es bald die 10- bis 14jährigen, die ebenfalls Geschmack daran fanden. Die Politiker reagierten mit der Anregung eines neuen Artikels im Schweizerischen Strafgesetzbuch. Seit Januar 1991 ist der *StGB-Artikel 135* in Kraft, welcher extreme Gewaltdarstellungen verbietet: Verboten sind «Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verlet-

zen.» Es wird schon hier deutlich, dass die konkrete Umsetzung einer solchen moralischen Absichtserklärung äusserst schwierig ist, denn was heisst: grausam, eindringlich, Menschenwürde verletzen, in schwerer Weise? Das Schweizer Fernsehen DRS hat im Frühjahr 1994 *Kriterien für Gewaltdarstellungen im fiktionalen Programm* von SF DRS entwickelt, die sich eng an StGB-Artikel 135 anlehnen. Filme, in denen Amoklauf oder Selbstjustiz verherrlicht werden, sollen keinen Eingang ins Programm finden. Ebenso Filme ohne künstlerischen Wert, die sich in eindringlichen Gewaltdarstellungen des blossen Nervenkitzels oder gar der Verherrlichung von Gewalt erschöpfen. Am Pestalozzianum Zürich wurden in einem medienpädagogischen Projekt Filmbeurteilungskriterien entwickelt, welche zur Auswahl von Videofilmen beitragen sollen, welche «brutal, aber wertvoll» sind (Süss & Projektgruppe, 1991).

Im Zusammenhang mit den um sich greifenden *Reality-Shows* der privaten TV-Stationen wurden auch in Deutschland neue Kriterien formuliert, mit dem Ziel, den Jugendschutz zu verbessern. Seit dem 1. August 1994 gilt für das Deutsche Fernsehen, dass Programme über ein tatsächliches Geschehen, bei denen sterbende oder schwer leidende Menschen in einer würdevollverletzenden Weise dargestellt werden, unzulässig sind (NZZ, 1994).

Während Programmschaffende, Politiker und Pädagogen sich bemühen, die *Grenzen der zulässigen Gewaltdarstellungen* zu definieren, haben Medienwissenschaftler untersucht, weshalb die Jugendlichen gerade extreme Formen von gewalthaltiger Unterhaltung schätzen. Heute wissen wir, dass es zumeist um Abgrenzung von den Erwachsenen, Definition einer eigenen Jugendkultur in der Gruppe, intensive Körpererfahrungen und Eskapismus geht. In seltenen Fällen steht eine unglückliche Vernetzung mit eigenen Gewalterlebnissen, sozialer Isolation und der Rechtfertigung von Gewaltneigungen im Zentrum (vgl. Rogge, 1984, 1985; Glogauer, 1988; Lukesch, 1990).

### 3. Gewalt in Fernseh-Krimis

Während Brutalo-Videos den extremen Grenzbereich der Gewaltästhetik betreffen, stehen *Fernseh-Krimis* für den Bereich der «alltäglichen» Gewaltdarstellungen. Ich möchte mich auf Reihenproduktionen konzentrieren, da diese insbesondere eigene Konventionen der Darstellung kennen. Die Gewalt im Reihen-Krimi wie «Derrick», «Eurocops» oder «Tatort» steht in einem bestimmten Kontext, welcher für die Zuschauer eine emotionale Ori-

